

# Blühstreifen für Bestäuber

Grundversion und Vollversion



Blühstreifen sind mindestens 100-tägige, einjährige, mit einheimischen Wildblumen und Kulturpflanzen angesäte Streifen auf der Ackerfläche und zählen in der Schweiz zur Biodiversitätsförderfläche (BFF). Sie bieten ein Nahrungsangebot für pollen- und nektarsuchende Insekten

und fördern somit Wildbienen und andere wichtige Bestäuber. Blühstreifen überbrücken die Nahrungslücke dieser Insekten im Sommer und verschönern durch ihre Blütenpracht das Landschaftsbild.

## Versionen

### Bestäuber Grundversion

- Gute Unkrautunterdrückung dank höherem Klee-Anteil und den landwirtschaftlichen Deckfrüchten
- Auch für Moorböden geeignet
- Etwas tiefere Artenvielfalt und weniger vielfältige Blütenpracht

### Bestäuber Vollversion

- Grösserer Artenreichtum
- Mehr einheimische Wildblumen
- Schlechtere Unkrautunterdrückung

## Standort

Blühstreifen bestehen weniger als ein Jahr, weshalb es Sinn macht einen Standort in der Nähe (<300 m) von anderen BFF zu wählen. Ein Blühstreifen ist nur in der Tal- oder Hügelzone anzulegen. Die Mischung darf in den Zentral- und Südalpen nicht verwendet werden (Verfälschung der einheimischen Flora).

### Geeigneter Standort

- Sonnig
- Für alle Böden geeignet (auch für Moorböden)

### Ungeeigneter Standort

- Hoher Unkrautdruck mit Problempflanzen
- Angrenzend an Naturwiesen (Schneckendruck)

## Bodenvorbereitung

Das Ziel der Bodenvorbereitung ist ein vegetationsfreies, über mindestens 3 Wochen abgesetztes und nicht zu feines Saatbeet. Eine mehrmalige Bodenbearbeitung liefert hierfür das beste Ergebnis. Wenn möglich (je nach Fruchtfolge), die erste Grundbodenbearbeitung spätestens 6–8 Wochen vor der Saat durchführen. Anschliessend mehrmaliges flaches eggen (5–10 cm) als Unkrautkur. Kein Einsatz von Totalherbiziden vor der Anlage, da dies das Auflaufen der Wildblumen stark einschränkt.

## TECHNISCHES DATENBLATT

# Blühstreifen für Bestäuber

## Grundversion und Vollversion

<b>Aussaat</b>	Für die Ansaat müssen vom BLW für Biodiversitätsförderflächen bewilligte Saatmischungen verwendet werden. Die Flächen können streifenförmig oder von anderer Form sein. Die Saatmischungen enthalten mehrere Lichtkeimer und frostempfindliche Arten, weshalb die Aussaat nicht zu früh erfolgen sollte. Am besten sät man das Saatgut von Hand oder mit einer Säwalze. Abschliessend ist das Saatgut mit einer Walze anzuwalzen. Ein abgetrockneter Boden ist die Voraussetzung für die Aussaat. Die Saat hat bis spätestens am 15. Mai zu erfolgen.
<b>Düngung</b> <b>Pflanzenschutz</b> <b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Dünger</li> <li>• Keine Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Reinigungsschnitt bei grossem Unkrautdruck erlaubt, jedoch nicht empfohlen</li> </ul>
<b>Aufhebung</b>	Der Blühstreifen muss mindestens 100 Tage stehen gelassen werden. Schnitt vor 7.00 Uhr oder nach 18.00 Uhr durchführen (Insekten schonend). Wenn möglich ein Rückzugstreifen stehen lassen und/oder eine gestaffelte Mahd anstreben.
<b>Weiteres</b>	Biodiversitätsförderflächen sind nur beitragsberechtigt, wenn sie bei der zuständigen Ackerbaustelle angemeldet und eingetragen sind. Die vorgeschriebenen Nutzungsvorgaben müssen eingehalten werden. Ein Blühstreifen nur in Kulturen anlegen, die während der Blüte des Streifens nicht mit Insektiziden gespritzt werden (Extensio-Getreide, Bio-Ackerbau). Die Gesamtfläche eines Blühstreifens darf 50a nicht überschreiten.

### Zusammensetzung und Saatchichte

🌻 3 Konventionelles Saatgut – für Bio-Betriebe zugelassen

Name deutsch	Name lateinisch	🌻 3 Grundversion (g/Are)	🌻 3 Vollversion (g/Are)
Acker-Hundskamille	<i>Anthemis arvensis*</i>	–	1.80
Acker-Senf	<i>Sinapis arvensis*</i>	–	3.60
Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>	7.00	0.50
Bastardklee	<i>Trifolium hybridum</i>	6.00	0.20
Borretsch	<i>Borago officinalis</i>	5.00	–
Büschelblume	<i>Phacelia tanacetifolia</i>	17.50	15.50
Dill	<i>Anethum graveolens</i>	1.00	0.90
Echter Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	80.00	72.90
Einjähriger Ziest	<i>Stachys annua*</i>	0.50	–
Färber-Hundskamille	<i>Anthemis tinctoria*</i>	0.70	0.50
Gelbe Reseda	<i>Reseda lutea*</i>	0.80	1.40
Gewöhnlicher Hornklee	<i>Lotus corniculatus*</i>	–	0.90
Inkarnatklee	<i>Trifolium incarnatum</i>	4.00	0.50
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas*</i>	0.70	0.90
Kleinköpfiger Pippau	<i>Crepis capillaris*</i>	–	0.20
Koriander	<i>Coriandrum sativum</i>	3.00	3.60
Kornblume	<i>Centaurea cyanus*</i>	3.80	4.10
Kornrade	<i>Agrostemma githago*</i>	4.00	–
Perserklee	<i>Trifolium resupinatum</i>	4.00	0.30
Rotklee	<i>Trifolium pratense</i>	2.00	0.40
Wegwarte	<i>Cichorium intybus*</i>	–	0.90
Wiesen-Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata*</i>	0.50	0.90
*CH-Ökotyp			
	Total reine Samen	140.50	110.00
	Saathelfer	259.50	290.00
	<b>Saatmenge total (g/Are)</b>	<b>400.00</b>	<b>400.00</b>

### Ebenfalls erhältlich

- Blühstreifen für Nützlinge

Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick über die Verwendung von SCHWEIZER Blühstreifen. Sämtliche Eingriffe in BFF müssen mit der zuständigen Stelle abgesprochen werden, um allfällige Zuwiderhandlungen zu vermeiden. Für die obigen Erläuterungen weisen wir jegliche Haftung ab.